

A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

23. Jahrgang, Nr. 15 · Prenzlau, den 06. November 2017



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 04.10.2017**
- Seite 5: **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017**
- Seite 6: **Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016**
- Seite 7: **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg**
- Seite 25: **Aufruf an die Eigentümer oder die Erben von Grundstücken in der amtsangehörigen Stadt Gartz (Oder) und in den amtsangehörigen Gemeinden Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow**

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 14. SITZUNG DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 04.10.2017

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2.1: **Anträge zur Tagesordnung**

zu TOP 2.1.1: **Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg**

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/792/2017 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 2.1.2: **Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Angermünde - Stettin**

Vorlage: AN/795/2017

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/795/2017 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: **Anträge an den Kreistag**

zu TOP 7.1: **Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV)
AN/752/2017**

„Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Drucksache 622/2016 ab dem 01.01.2018 abweichend von den beschlossenen Richtwerten der Rahmenvereinbarung LQEV zusätzliche Mittel zu gewähren, die von den Leistungsanbietern im Einzelfall benötigt werden.

Als Voraussetzung ist mittels eines gesonderten Antrags durch den in Frage kommenden Leistungsanbieter der entsprechende Fehlbedarf nachzuweisen.

Der individuelle Zuschuss kann nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Fehlbedarfes gewährt werden.

Dafür stellt der Leistungsanbieter der Verwaltung alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: **Wahl weiterer stellvertretender Mitglieder im Kreisausschuss für die Fraktion DIE LINKE
AN/786/2017**

„Der Kreistag wählt Frau Sieglinde Knudsen und Herrn Reiner Prodöhl als weitere stellvertretende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in den Kreisausschuss.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 7.3: Benennung weiterer stellvertretende Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages durch die Fraktion DIE LINKE
AN/787/2017**

„1. Die Fraktion DIE LINKE benennt folgende weitere stellvertretende Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Regionalentwicklung (REA): Frau Madlen Bismar, Herr Axel Krumrey, Herr Egon Ulrich, Frau Evelin Wenzel, Herr Gerhard Rohne

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA): Herr Reiner Prodöhl, Herr Egon Ulrich, Herr Günter Tattenberg, Frau Evelin Wenzel, Herr Gerhard Rohne

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA): Herr Günter Tattenberg, Herr Axel Krumrey, Herr Egon Ulrich, Frau Evelin Wenzel, Herr Gerhard Rohne

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA): Frau Sieglinde Knudsen, Herr Heiko Poppe, Herr Axel Krumrey, Frau Evelin Wenzel, Herr Reiner Prodöhl

2. Der Kreistag stellt die geänderte Stellvertreterregelung durch deklaratorischen Beschluss fest.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 7.4: Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Angermünde - Stettin
AN/795/2017/1**

„Der Landrat in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und alle anderen politischen Vertreter des Landkreises werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass beim Ausbau der Bahnstrecke "Angermünde - Stettin" ein 2. Gleis errichtet wird.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark und alle weiteren Beteiligten fordern den Bundestag, das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Angermünde – Stettin planerisch vorzubereiten und umzusetzen, um so eine weitere infrastrukturelle Entwicklung im Nordosten der Bundesrepublik und die wirtschaftliche Verflechtung der Metropolen Berlin und Stettin zu fördern.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 8: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018
Vorlage: BV/751/2017**

„Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.552.240 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 9.697.315,20 € für das Jahr 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 Nein: 14 Enthaltungen: 5

**zu TOP 9: Terminplanung 2018 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
Vorlage: BR/748/2017**

„Der Kreistag nimmt die Terminplanung 2018 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse gemäß Anlage zur Kenntnis.“

**zu TOP 10: Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018
Vorlage: BV/743/2017**

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018:

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss im Jugendamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Stellenplänen 2017 und 2018 zuzuordnen.

2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ Sachbearbeiter Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

3. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service der Entgeltgruppe 7, die Stelle Sachbearbeiter Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Entgeltgruppe 9c und die Stelle Sachbearbeiter Gehalt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehören.

4. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Controlling/Haushalt im Ordnungsamt der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

5. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Rettungsdienst der Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

6. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass ein Stelle Sachbearbeiter Leistungsgewährung, 1,0 VZÄ, zur Stelle Sachbearbeiter Prüfung Unterhaltungspflicht umgewandelt wird mit der Folge, dass die Stelle nunmehr der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

7. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stellen (4,0 VZÄ) Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltgruppe-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

8. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV Quartal 2016 - Jahresabschluss 2016

Vorlage: BR/749/2017

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2016 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Vorlage: BV/750/2017

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016

Vorlage: BR/755/2017

„Der Kreistag nimmt die Berichtserstattung gemäß § 29 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.“

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017

Vorlage: BR/747/2017

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im II. Quartal 2017 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 15: Antrag auf Zustimmung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: BV/717/2017

„Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 297.321,96 € für das Haushaltsjahr 2017 für die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbeträge).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2016

Vorlage: BV/746/2017

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Abstimmungsergebnis:

Verwaltungsratsmitglied	ja	nein	Enthaltung
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	einstimmig	-	-
Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-

Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-
Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)	einstimmig	-	-
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten	einstimmig	-	-
Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-

zu TOP 17: Stellungnahmen des Kreistages Uckermark**zu TOP 17.1: Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg AN/792/2017**

„Der Kreistag Uckermark lehnt die derzeitige Ausprägung der Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg ab und fordert den Landtag Brandenburg auf, das laufende Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform umgehend anzuhalten und die Landesregierung Brandenburg zu beauftragen, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für alle Verwaltungsebenen, von der Gemeinde über die Ämter und Städte sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zur Landesverwaltung, vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17.2: Stellungnahme des Kreistages Uckermark zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776)

Vorlage: BV/767/2017

„Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/6776).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen

Vorlage: BV/768/2017

„Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
DER 21. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 14.11.2017**

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 14.11.2017, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 - öffentlicher Teil 230/2017
5. Informationen
 - 5.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
 - 5.2 Aktueller Sachstand Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) 2017
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes BV/822/2017
10. Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder BV/818/2017
11. Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 BV/794/2017

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 - nichtöffentlicher Teil 231/2017
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 03.11.2017

Im Benehmen

gez. Frank Bretsch

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ENTLASTUNG DER EINZELNEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES
DER SPARKASSE UCKERMARK FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2016**

Hiermit gebe ich bekannt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 04.10.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlage) für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkasengesetz.“

Abstimmungsergebnis:

Verwaltungsratsmitglied	ja	nein	Enthaltung
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	einstimmig	-	-
Herr Henryk Wichmann Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Gerhard Rohne Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Dr. Alexander Genschow Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-
Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-
Herr Manfred Suhr weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)	einstimmig	-	-
Frau Karola Wöhner weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)	einstimmig	-	-
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Dirk Derlat Vertreter der Beschäftigten	einstimmig	-	-
Frau Katrin Sanft Vertreterin für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Marko Kath Vertreter für die Beschäftigten	einstimmig	-	-
Herr Jürgen Mittelstädt Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages	einstimmig	-	-

Folgende Mitglieder wurden entlastet:

Herr Dietmar Schulze, Herr Henryk Wichmann, Herr Frank Bretsch, Herr Gerhard Rohne, Herr Dr. Alexander Genschow, Herr Thomas Simon, Herr Manfred Suhr, Frau Karola Wöhner, Frau Ines Bolle, Herr Dirk Derlat, Frau Katrin Sanft, Herr Marko Kath, Herr Jürgen Mittelstädt.

Prenzlau, den 13.10.2017

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016
DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG**

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.647.958,75		10.486
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		12.520.300,92		9.862
			35.168.259,67	20.347
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0	0
b) Wechsel			0	0
			0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		87.747.976,38		20.567
b) andere Forderungen		134.751.730,89		55.043
			222.499.707,27	75.609
4. Forderungen an Kunden			342.918.295,40	336.231
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	130.523.205,76 EUR			(131828)
Kommunalkredite	52.764.611,18 EUR			(59244)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0 EUR			(0)
			0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		40.068.428,23		51.659
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.068.428,23 EUR			(51659)
bb) von anderen Emittenten		223.810.509,62		298.011
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	223.810.509,62 EUR			(298011)
			263.878.937,85	349.670

c) eigene Schuldverschreibungen		0	0
Nennbetrag	0 EUR		(0)
		263.878.937,85	349.670
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		149.746.640,34	144.747
6a. Handelsbestand		0	0
7. Beteiligungen		1.754.453,45	1.716
darunter:			
an Kreditinstituten	0 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0 EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0 EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0 EUR		(0)
9. Treuhandvermögen		1.490.465,65	1.532
darunter:			
Treuhandkredite	1.490.465,65 EUR		(1532)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.250,00	82
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
d) geleistete Anzahlungen		0	0
		63.250,00	82
12. Sachanlagen		5.934.892,92	7.052
13. Sonstige Vermögensgegenstände		314.123,48	277
14. Rechnungsabgrenzungsposten		185,93	0
Summe der Aktiva		1.023.769.211,96	937.264

		Passivseite	
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		28.751,85	152
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		96.001.650,15	55.483
			96.030.402,00 55.635
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
von drei Monaten	263.973.573,00		253.575
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
von mehr als drei Monaten	16.329.510,59		16.913
		280.303.083,59	270.488
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	548.680.106,24		510.168
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.073.600,00		3.002
		550.753.706,24	513.170
			831.056.789,83 783.658
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			0 0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0 0
darunter:			
Geldmarktpapiere	0 EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0 EUR		(0)
			0 0
3a. Handelsbestand			0 0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.490.465,65 1.532
darunter:			
Treuhandkredite	1.490.465,65 EUR		(1532)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			715.012,88 917
6. Rechnungsabgrenzungsposten			20.036,43 24
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.835.025,00	8.641
b)Steuerrückstellungen		431.314,87	188
c) andere Rückstellungen		3.647.226,14	3.303
			12.913.566,01 12.132
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			2.348.243,11 8.135
10. Genussrechtskapital			0 0
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0 EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			27.000.000,00 24.000

12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0		0
b) Kapitalrücklage		0		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	51.230.997,03			50.450
		51.230.997,03		50.450
d) Bilanzgewinn		963.699,02		781
			52.194.696,05	51.231
Summe der Passiva			1.023.769.211,96	937.264
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		3.980.285,50		3.187
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0		0
			3.980.285,50	3.187
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		27.314.446,96		28.744
			27.314.446,96	28.744

Gewinn- und Verlustrechnung		1.1.-31.12.2015			
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016		EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	Zinserträge aus				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.465.145,89			14.382
	darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR			(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.870.687,70			8.417
			20.335.833,59		22.798
2.	Zinsaufwendungen		2.318.931,35		3.848
	darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	546,93 EUR			(3)
				18.016.902,24	18.951
3.	Laufende Erträge aus				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.961.950,45		1.862
	b) Beteiligungen		133.145,24		194
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0		0
				3.095.095,69	2.056
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0	0
5.	Provisionserträge		6.198.835,29		5.925
6.	Provisionsaufwendungen		393.190,35		340
				5.805.644,94	5.584
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0	0
	darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0 EUR			(0)
8.	Sonstige betriebliche Erträge			410.761,73	407
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0 EUR			(0)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR			(0)
9.	(weggefallen)			27.328.404,60	26.998
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter	8.725.034,46			8.740
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.083.319,20			2.569
	darunter: für Altersversorgung	530.560,06 EUR			(1014)
			10.808.353,66		11.309
	b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.058.924,32		6.483
				16.867.277,98	17.792
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.397.569,34	1.450
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			516.282,91	1.921
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0 EUR			(0)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	283.662,88 EUR			(1129)

13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0	951
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		74.549,42	0
			74.549,42	951
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.189.771,93	472
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0	0
			2.189.771,93	472
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	0
18.	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.000.000,00	1.300
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.432.051,86	3.112
20.	Außerordentliche Erträge		0	0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0 EUR		(0)
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0 EUR		(0)
22.	Außerordentliches Ergebnis		0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.443.451,56	2.307
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0 EUR		(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		24.901,28	25
			2.468.352,84	2.332
25.	Jahresüberschuss		963.699,02	781
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0	0
			963.699,02	781
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der Sicherheitsrücklage		0	0
	b) aus anderen Rücklagen		0	0
			0	0
			963.699,02	781
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die Sicherheitsrücklage		0	0
	b) in andere Rücklagen		0	0
			0	0
29.	Bilanzgewinn		963.699,02	781

Anhang**0. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insofern werden die verliehenen Wertpapiere ausgebucht und eine entsprechende Sachforderung eingebucht. Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen werden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um

planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei Gebäuden nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa 0,78 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht (Aufwendungsersatzanspruch).

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,9 % sowie Rentensteigerungen von 1,9 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden erstmals mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 4,01 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 3,24 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bei Pensionsrückstellungen wurden saldiert und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Angaben zu nicht passivierten mittelbaren Versorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse Uckermark ist aufgrund der Anwendung des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV K) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK) abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg (ZVK Brandenburg) erfüllt. Träger der ZVK Brandenburg ist der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg-ZVK- (KVBbg-ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Kombinationsmodell. Bei diesem Modell werden die Ansprüche der Bestandsrentner und der Versicherten aus dem Gesamtversorgungssystem und ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Anwartschaften aus dem Punktemodell durch Umlagen finanziert. Die Finanzierung übriger neu entstehender Anwartschaften aus dem Punktemodell erfolgt durch kapitalgedeckte Zusatzbeiträge. Der von der Sparkasse alleine zu tragende Umlagesatz beträgt derzeit 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag beträgt derzeit 4,4 % und wird jeweils hälftig von der Sparkasse und dem Arbeitnehmer getragen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen so genannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die KVBbg-ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt.

Aufgrund der oben benannten Kombinationsfinanzierung besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz. Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für den einzelnen bei der KVBbg-ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische Barwert seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalles für die Umlagebemessung maßgebliche zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 in Verbindung mit §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für die einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg-ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25. April 2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2015 erfasst sind.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg-ZVK zum 31. Dezember 2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31. Dezember 2016 fortgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ergibt sich der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg-ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg-ZVK zum 31.12.2016	389.000.000,00 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sparkasse Uckermark	0,28461 %
Gesamtbetrag	1.107.133,00 EUR

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 8 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 1,67 % und 2,60 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinnt wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Für den erwarteten Aufwendersatz werden die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 112 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) aufgrund von dauerhaften Wertminderungen ein Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte im Jahr 2013 beschlossen, bei den Mitgliedssparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Für den im Jahr 2017 noch zu erwartenden Umlagebetrag besteht die in Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 296 TEUR fort. Weiterhin wurde zum 31.12.2016 eine Rückstellung zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung des OSV zum Ausgleich von Verlusten des Jahres 2010 gebildet. Auch dieser Umlagebetrag wird in 2017 eingezogen. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, 1. Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 958 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Produkte in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarungen, Darlehen mit Sonderstilgungsrechten der Kunden sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den konkurrenzermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

Währungsumrechnung

Sortenbestände wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Ankaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung der Sortenbestände wurden vollständig erfolgswirksam vereinnahmt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 88.546.762,83 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bestand am Bilanzstichtag 2.252.540,71 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.252.540,71 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	232.669.657,03	EUR
nicht börsennotiert	31.209.280,82	EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2016
	TEUR			
Rentenfonds	149.747	158.345	8.598	2.962
UM Fonds				

Die dargestellten Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2015
	EUR	%	EUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	119.403.897,70	0,859	-968.456,79

Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.866.418,26	4,012	482.229,02
S-Direkt Marketing GmbH & Co. KG, Halle	6.610.122,04	0,390	552.345,07
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	33.486,15	4,231	-105,90
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	1.471.297,28	9,326	-239.162,15

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

4.168.432,92 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.334.275,00 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2016 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei den Sachanlagen und aus negativen besitzzeitanteiligen (Anleger-)Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Forderungsbewertung, der Bewertung von Wertpapieren sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,68 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

42.645,85 EUR

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der
eigenen Girozentrale 40.000.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 7.011.151,42 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen
mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht 100.000,00 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 100.000,00 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 17.588,39 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 23.518,37 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.391 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 8.324 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 933 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 195 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen nicht 10% des Gesamtbetrages.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,89 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 1.022.603,00 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:**1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen aufgrund des erwarteten Aufwendungsersatzes und der Umlagebeträge wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Wesentliche Einzelposten an anderen Verpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

Unterposten c) Unwiderrufliche Kreditzusagen

Forwarddarlehen 2019

8.468.000,00 EUR

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.161 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 1.055 TEUR (nominal) wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2016 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Spar-

kassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	10.000.000,00	46.131.500,00	77.393.050,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	10.002.359,75	24.778.218,29	103.627.606,15	186.862.571,84
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	41.600.868,57	3.699.104,72	17.209.219,38	33.492.457,48
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.002.674,84	7.369.369,49	4.952.780,18	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	603.000,00	160.000,00	1.185.600,00	125.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.130.800,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 17.556.731,24 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Posten 1: Zinserträge**

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinserträge aus

a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.479.189,03 EUR
abzüglich negative Zinsen	14.043,14 EUR
	= 13.465.145,89 EUR

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	2.320.542,46 EUR
abzüglich positive Zinsen	1.611,11 EUR
	= 2.318.931,35 EUR

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Investmentzertifikate und Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 933 TEUR resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet bzw. der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen. Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn in Höhe von 964 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender
Schulze, Dietmar
Landrat

Stellvertretende Vorsitzende
Bretsch, Frank
Schulleiter
Wichmann, Henryk
Landtagsabgeordneter

Mitglieder

Rohne, Gerhard

Versicherungsfachmann

Suhr, Manfred

Landwirt (selbstständig)

Simon, Thomas

Geschäftsführer, Barnimer Energiegesellschaft mbH, Eberswalde

Dr. Genschow, Alexander

Tierarzt (selbstständig)

Wöhner, Karola

Call Center Agent

Bolle, Ines

Gruppenleiterin Sparkasse

Kath, Marko

Vermögensbetreuer Sparkasse

Derlat, Dirk

Firmenkundenbetreuer Sparkasse

Sanft, Katrin

Privatkundenbetreuerin Sparkasse

Vorstand:Vorsitzender

Janitschke, Wolfgang

Mitglied

Klinkenberg, Peter bis 30.09.2016
Weßels, Thorsten ab 01.10.2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 46 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 270 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2016 7.056 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 288 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.815 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	119
Teilzeitkräfte	68
Insgesamt	<u>187</u>

nachrichtlich: Auszubildende 10

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen 180 TEUR

Prenzlau, den 28.04.2017

Der Vorstand

gez. Janitschke

gez. Weißels

**AUFRUF AN DIE EIGENTÜMER ODER DIE ERBEN VON GRUNDSTÜCKEN
IN DER AMTSANGEHÖRIGEN STADT GARTZ (ODER) UND IN DEN AMTSANGEHÖRIGEN
GEMEINDEN CASEKOW, HOHENSELCHOW-GROß PINNOW, MESCHERIN UND TANTOW**

I. Anlass

Um geordnete Eigentumsverhältnisse wiederherzustellen, wurde im Zuge des Beitritts der neuen Bundesländer in Artikel 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und in § 11b des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen die Möglichkeit geschaffen, für Grundstücke in den neuen Bundesländern einen gesetzlichen Vertreter zu bestellen. Voraussetzung für die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters war und ist, dass der Eigentümer eines Grundstückes unbekannt oder unbekanntes Aufenthaltes ist und ein Bedürfnis für die Vertretung des Eigentümers besteht.

Das Amt Gartz (Oder) wurde für eine Vielzahl von Grundstücken in der amtsangehörigen Stadt Gartz (Oder) und in den amtsangehörigen Gemeinden Casekow, Hohenselchow-Groß Pinnow, Mescherin und Tantow vom Landkreis Uckermark zum gesetzlichen Vertreter bestellt. Das sind zum 26. Oktober 2017:

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Abraham, Emil	Gartz	6	593
		6	596
Bannow, Hans	Gartz	6	152
		6	739
		9	83
Bartelt, Hermine geb. Böttcher	Hohenreinkendorf	6	76
		6	79
Engel, Elisabeth geb. Heuer	Gartz	17	505
		17	505
Beyersdorf, Julius	Gartz	17	505
Beyersdorf, Auguste geb. Schröder			
Beyersdorff, Franz	Friedrichsthal	4	156
Bretzke, Else geb. Brandt	Gartz	1	22
		1	46
		1	56
Brinkmann, Robert	Friedrichsthal	4	162
Dähn, Eleonore geb. Lewerenz	Hohenselchow	8	203
		8	204
Dauer, Martha geb. Münch	Gartz	16	110
Desombre, Minna geb. Buhrmeister	Gartz	9	112
	Hohenselchow	14	42

Dittmer, Karl	Gartz	6	159
Döhring, Julius	Gartz	6	605
Emeling, Karl Emeling, Selma geb. Frisch	Hohenselchow	14	127
Feilke, Erna Lüdtke, Dora Maaß, Fritz Maaß, Luise Maaß, Reinhold Reich, Martin	Gartz	5	56 (neu: 149, 150)
Fenske, Gottfried	Gartz	2 2 2	38 39 40
	Mescherin	1	72/2
Fick, Karoline geb. Krähnke	Gartz	8	136
Fritz, Emil	Gartz	6 8 8	807 97 130
Grabandt, Gustav	Friedrichsthal	4 4	273 274
Grabandt, Otto	Friedrichsthal	4	51
	Gatow	3 3 4	12 16 64
Grünberg, Georg	Gartz	6	491
Grundmann, Marie geb. Zierold	Friedrichsthal	4	122
Hahn, Leni (Hahn, Gustav)	Gartz	8	199/2
Hahn, Gustav	Luckow-Petershagen	3	17
Hartmann, Willi Hartmann, Marie geb. Tews	Gartz	6 6 17	544 788 409
Hein, Elise Friedrich, Emilie (ehem.: Radloff, Hermann)	Gartz	17	5
Hennig, Paul	Friedrichsthal	4	53
Högelow, Elise geb. Felgenhauer	Gartz	6 6 8	89 383 107
	Gartz	17	314
Höppner, Anna geb. Köbke	Hohenreinkendorf	4	408
Hospital St. Spiritus Gartz	Gartz	5 5 5 5	54 (neu: 145, 146 86 (neu: 179, 180) 87 113
Hospital St. Spiritus Gartz	Gartz	17	244
Hübner, Elisabeth geb. Lade Lade, Bruno	Gartz	6 6 8	216 423 161

		9	91
Jacobsohn, Max	Gartz	6	176
Jähme, Gustav	Gartz	6	470
	Gartz	10	194
	Gartz	17	323
Jahnke, Elisabeth	Gartz	6	273
	Gartz	6	365
	Gartz	6	893
		6	894
		9	49
Köhler, Wilhelm	Hohenreinkendorf	4	276
Krähnke, Friedrich	Gartz	2	22
Krähnke, Anna geb. Modrow			
Krüger, Anneliese geb. Barner	Gartz	6	88
	Gartz	16	61
Krüger, Emma geb. Driese	Gartz	6	782
Wolter, Hilde geb. Krüger			
Krüger, Friedrich	Friedrichsthal	4	169
Krüger, Emma geb. Wehn	Radekow	1	71
		1	108
Krüger, Heinrich			(neu: 377, 378, 379)
Kühn, Elise geb. Arndt	Gartz	6	766
		9	157
Lau, Gottfried und Miteigentümer	Rosow	1	25
	Rosow	1	42
Lehmann, Fritz	Blumberg	2	16
Lehmann, Hedwig geb. Kubik	Wartin	1	67
		5	21
		5	48/37
	Wartin	6	91
Lemke, Albertine geb. Westphal	Gartz	6	73
Lenz, Wilhelmine geb. Thiel	Geesow	1	145
Loest, Paul	Friedrichsthal	4	135
Lüpke, Karl	Groß Pinnow	6	354
Lüpke, Anna geb. Succow			
Maatz, Eleonore geb. Dettmer	Gartz	6	566
		6	771
	Gartz	9	161
	Hohenselchow	14	20
	Gartz	17	134
Marth, Albert	Gartz	6	261
Marth, Albertine geb. Kalk	Gartz	6	447
	Gartz	8	185/2
	Gartz	8	85
	Hohenselchow	14	149
Meusser, Marta geb. Fischer	Gartz	6	92
	Hohenreinkendorf	4	413
Mieske, Anna geb. Wobith	Gartz	9	130
Neumann, Max	Gartz	4	259
Petzel, Elise geb. Riemer	Gartz	6	202
	Gartz	17	299
Piltz, Helene geb. Vogel	Gartz	6	146
		6	464
		9	21

Piltz, Martha (vorher: Piltz, Adolf – Vater)	Gartz	9	21
	Gartz	6	146
	Gartz	6	464
Radloff, Dorothee geb. Suckow	Gartz	5	125
		5	126
Reinert, Minna	Friedrichsthal	3	40
Rickmann, Otto	Gartz	6	94
		6	93
		6	308
		5	176
		5	177
		5	178
		6	18
		6	96
Schelske, Emma geb. Nadolle	Mescherin	1	38
		1	42/1
		1	42/2
		1	205
		1	206
		1	207
		1	208
		1	209
		1	210
		1	211
		1	212
		1	213
Schelske, Reinhold	Mescherin	1	43/2
		1	120
Schmidt, Anna geb. Kröning	Friedrichsthal	4	149
Schmidt, Werner	Gartz	6	498
		9	138
Schnabel, Paul	Friedrichsthal	4	29
Schultz, Berta geb. Knütter	Gartz	1	179
		4	148
Schultz, Emil	Friedrichsthal	4	145
Schultz, Johann	Groß Pinnow	6	374
Schulz, Hedwig	Friedrichsthal	4	227
Spuhl, Ida geb. Supply und Miterben	Friedrichsthal	4	63
		4	159
Staats, Christine geb. Redmann	Gartz	16	123
		16	124
Städke, Hermann	Friedrichsthal	4	18
Stägemann, Wilhelm	Friedrichsthal	4	174
Strumpf, Ernst	Gartz	6	332
Suckow, Karl	Groß Pinnow	6	20
		6	373
Thiede, Marie geb. Arndt	Friedrichsthal	4	123
Thiele, Else geb. Berndt	Gartz	4	329
Berndt, Käte			
Trettin, Anna geb. Baumgarten	Gartz	6	349
		6	26
		9	6
Trettin, Bernhard Trettin, Else geb. Albrecht	Gartz	6	86
		6	655
	Hohenselchow	14	60

Vorpahl, Ernst	Friedrichsthal	4	277		
		4	278		
Weidegenossenschaft Gartz (Oder) e. G. mbH	Gartz	6	147		
		6	225		
		6	327		
		6	510		
		6	512		
		6	515		
		6	519		
		6	520		
		6	523		
		6	534		
		6	542		
		6	543		
		6	546		
		6	549		
		6	550		
		6	554		
		6	557		
		6	561		
6	563				
6	567				
	Gartz	6	556		
		6	580		
Wendland, August	Friedrichsthal	4	95/2		
Wendland, August	Gatow	2	261		
Wendland, Ida geb. Kusserow	Gatow	4	39		
	Friedrichsthal	4	266		
		4	267		
Wendt, Friedrich	Gartz	6	509		
	Gartz	6	579		
Wenzel, Anna	Gartz	14	80/3		
Wenzel, Walter					
Wenzel, Frieda					
Wenzel, Gustav (Wenzel, Emil)					
Wessel, Emil	Hohenselchow	2	15		
Willert, Julius	Groß Pinnow	6	32		
Woll, Wilhelm	Gartz	6	105		
Bülow, Grete geb. Woll	Gartz	4	161		
Mäckel, Franz				6	646
				10	197
Wolter, Gustav	Friedrichsthal	4	13		
Wolter, Auguste geb. Krueger					

II. Aufruf

Im Interesse an einer Herstellung geordneter Eigentumsverhältnisse ruft das Amt Gartz (Oder) die Eigentümer bzw. die Erben dieser Grundstücke auf, sich bitte zu melden beim:

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153
16307 Gartz (Oder)

Telefon: 03 33 32 77-108
 Telefax: 03 33 32 77-151
 E-Mail: finanzen@gartz.de

Persönliche Vorsprachen sind zu unseren Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

vorzugsweise nach telefonischer Vereinbarung möglich. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich - auch für den Samstag. Bitte setzen Sie sich dafür mit uns in Verbindung.

Zur Geltendmachung des Anspruchs ist die Angabe der Liegenschaftsbezeichnung, der Eigentumsnachweise bzw. die Vorlage des Erbscheins sowie - soweit möglich - die entsprechende Grundbuchkopie bis zum **10. Januar 2018** erforderlich.

Gartz (Oder), den 26. Oktober 2017

gez. Frank Gotzmann
Amtdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau